



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	€	€	<u>2013</u> T€
1. Umsatzerlöse		29.425.783,54	29.213.176,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		995.266,85	930.267,66
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.553.867,02		2.580.453,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.892.919,57</u>	14.446.786,59	12.218.420,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.125.281,28		8.069.265,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon aus Altersversorgung: € 610.779,93 (Vorjahr: € 607.536,82)	2.279.377,05		2.250.264,68
		<u>10.404.658,33</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.293.167,27	1.278.811,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.637.117,92	2.372.478,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr: € 2.508,04)		0,00	2.508,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen: davon Aufwendungen aus der Aufzinsung € 212.193,47 (Vorjahr: € 179.842,64)		<u>216.696,83</u>	<u>179.842,64</u>
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		<u>+1.422.623,45</u>	<u>+1.196.415,51</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.800,16	901,59
11. Sonstige Steuern		<u>32.982,44</u>	<u>34.072,44</u>
12. <u>Jahresgewinn</u>		<u>1.385.840,85</u>	<u>1.161.441,48</u>
<u>Nachrichtlich</u>			
Behandlung des Jahresgewinns - zur Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		<u>1.385.840,85</u>	<u>1.161.441,48</u>

## Lagebericht

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz, mit den Betriebszweigen

- Abfälle
- Straßenreinigung
- Service
- Werkstatt
- Elektrowerkstatt
- Straßenunterhaltung,

wurde zum 01. Januar 1996 errichtet und unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz.

Das Stammkapital ist auf € 700.000 festgesetzt.

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr am 22. Januar 2014, 14. März 2014, 21. Mai 2014, 23. Juli 2014, 10. September 2014 am 20. November 2014.

### 2. Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfälle T€ 1.204, Straßenreinigung T€ 162, Werkstatt T€ 1, Service T€ 11, Elektrowerkstatt T€ 2 und Straßenunterhaltung T€ 6. Der konsolidierte Jahresgewinn beläuft sich damit auf T€ 1.386. (Ansatz Wirtschaftsplan: Jahresgewinn T€ 249). Das wirtschaftliche Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weist einen Betrag von T€ 18.408 mit einer Eigenkapitalquote von 53,8 % aus.

### 3. Finanzlage

Die freien Finanzmittel haben sich um T€ 1.929 reduziert auf T€ 3.752. Dabei wurde ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ +6.424 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ -8.865.

#### **4. Vermögenslage**

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 7.572 auf T€ 32.288 und das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 1.055 auf T€ 1.914.

Die langfristigen Fremdmittel und Rückstellungen sind 2014 um T€ 5.325 auf T€ 8.720 gestiegen.

#### **5. Nachtragsbericht**

Entfällt.

#### **6. Risikobericht**

Nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) soll ab dem 01. Januar 2015 die Getrenntsammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen umgesetzt werden. In der praktischen Umsetzung wird dies die Einführung einer „Wertstofftonne“ nach sich ziehen.

Die Thematik „Wertstofftonne“ wurde nicht abschließend im neuen KrWG geregelt; eine ergänzende gesetzliche Regelung zur Wertstofftonne steht derzeit noch aus. Das Bundesumweltministerium hat vor diesem Hintergrund zwischenzeitlich die „Eckpunkte für ein modernes Wertstoffgesetz“ als Ergebnis der politischen Einigung mit den Regierungsfractionen veröffentlicht. So sollen insbesondere die Kommunen als direkte Ansprechpartner vor Ort zwar gestärkt jedoch das wettbewerblich organisierte System der Entsorgung fortgesetzt werden. Die Vorlage eines Gesetzesentwurfs wird nun für das Ende der Sommerpause 2015 erwartet.

Die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung ist nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten; konkrete Umsetzungsschritte sind derzeit nicht erkennbar.



Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken – insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Nachsorgerückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend dem HGB unter Berücksichtigung von Preissteigerungen abgezinst bewertet.

Die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst wurden von der Kommission aus europäischer Sicht als hoheitliche Verpflichtungen dargestellt, die aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten von den Kommunen wahrzunehmen sind; insoweit sind hieraus keine Risiken erkennbar.

## **7. Prognosebericht**

In Fortführung der mit dem Kreis Cochem-Zell zum 01.01.2012 geschlossenen Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis wurde zum 01.01.2015 die Biotonne im Kreisgebiet flächendeckend eingeführt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Koblenz zugestimmt. Die Fortschreibung berücksichtigt insbesondere folgende Themen:

- Verbesserung des Anschlussgrades der Biotonne
- Weitere Prüfung zur Einführung einer Wertstofftonne
- Einführung einer „Koblenzer Wertstoff-Sammelbox“
- Versuchsweise Einführung einer „E-Schrott-Tonne“
- Optimierung der Altkleidererfassung

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel hat zwischenzeitlich die Bio-Abfall-Verwertung ab dem 01.01.2016 für die Verbandmitglieder ausgeschrieben.

Der zentrale Betriebshof wurde zwischenzeitlich bezogen. Parallel zum neuen Betriebshof hat der Wertstoffhof seinen Betrieb aufgenommen, damit steht den Nutzern ein bürgerfreundliches und serviceorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

Für den Bereich Straßenunterhaltung werden Grundlagen aktualisiert und in das Straßeninformationssystem gepflegt; mit der Maßnahme sollen insbesondere Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen weiter optimiert und in einem „Masterplan Straßen“ fortgeschrieben werden.

Mit der weiteren Umsetzung des „Glasfaser-Projektes“ der Telekom in verschiedenen Stadtteilen sollen gleichzeitig im Rahmen der Baumaßnahme Teile der Oberflächen der verbleibenden Restgehwegbreiten erneuert werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten steht für den Betriebszweig Elektrowerkstatt die Erarbeitung eines Energieeinspar- bzw. Modernisierungskonzeptes zur Optimierung der Straßenbeleuchtung an.

## **8. Forschung und Entwicklung**

Über normale betriebliche Veränderungen hinaus werden keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betrieben.

## **9. Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen – räumlich getrennte Einrichtungen mit personeller und organisatorischer Eigenständigkeit – sind nicht vorhanden.

## **10. Spezialgesetze; Angabepflichten gemäß EigAnVO**

Gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz ergeben sich folgende zusätzlichen Angabepflichten:

### **10.1 Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

- Im Berichtsjahr wurden abgeschriebene Fahrzeuge - ohne wesentliche Bestandsveränderungen - ersatzbeschafft.

- Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz betreibt neben dem Betriebshof als dauerhafte Einrichtung einen Kompostplatz sowie die Schadstoffsammelstelle; Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad entsprechen der Anlagengröße und dem Bedarfsaufkommen.

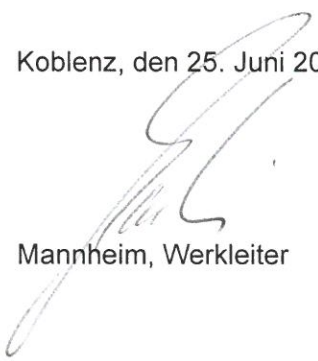
### **10.2 Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben**

- Für den Winterdienst ist der Bau einer Salzhalle erforderlich; die Umsetzung soll im Zusammenhang mit der Errichtung eines zentralen Betriebshofes (siehe auch Punkt 7) erfolgen.

### **10.3 Stand der Entwicklungen im Wirtschaftsplan 2015**

- Beim Bestandteil Vermögensplan 2015 wurden bei Sachanlagen Investitionen in Höhe von T€ 2.522 eingeplant. Der Betrag steht für Investitionen bei den Betriebseinrichtungen mit T€ 275 und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 2.247.
- Der voraussichtliche Gewinn im Erfolgsplan 2015 beträgt T€ 397.

Koblenz, den 25. Juni 2015



Mannheim, Werkleiter



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

### **Kommunaler Servicebetrieb, Koblenz,**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 in der jeweils gültigen Fassung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Koblenz, 21. August 2015



Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

Laehn  
Wirtschaftsprüfer